

# Amtliche Bekanntmachungen



.....

## Antrag auf Aufnahme eines Kindes in die Sommerferienüberbrückung der Köngener Kindergärten

Hiermit melde(n) ich/wir unser Kind (Vor- und Zuname)

.....

geb. am .....

**verbindlich** für die Ferienüberbrückung an.

.....

.....bis .....2016 an.  
(1. Tag des gewünschten Besuchs)

Mein Kind besucht .....  
(Kindergarten)

Ich/wir anerkenne(n) ausdrücklich die Kindergartenordnung der in der Ferienzeit geöffneten Kindergärten. Mir ist bekannt, dass ein Anspruch auf Ferienbetreuung in einer bestimmten Betriebsform oder Einrichtung nicht besteht.

Außerdem sind wir/bin ich mit der Abbuchung der Gebühren von 35,00 € pro Woche von unserem üblichen Gebührenkonto einverstanden.

Erziehungsberechtigter:

Name: .....

Vorname: .....

Straße ....., Köngen.

Tel.-Nr.: .....

Handy: .....

Andere erziehungsberechtigte Person, die erreichbar ist:

Name: .....

Vorname: .....

Telefon: .....

Handy: .....

Anmerkungen:

Köngen, den.....

Unterschrift mind. 1 Erziehungsberechtigter

## Ferienüberbrückung im Kindergarten für die Sommerferien

Für berufstätige Eltern und Erziehungsberechtigte, die ihren Urlaub nicht zeitgleich mit den Kindergartenferien nehmen können, bieten wir im Jahr 2016 wieder die Ferienüberbrückung an. Dabei nehmen örtliche Kitas während der Schließtage anderer Einrichtungen max. 2 Kinder/Gruppe als Überbrückungskinder auf. Dies gilt ausdrücklich nur dann, wenn dadurch keine Überschreitung der Höchstkinderzahl nach der Betriebserlaubnis entsteht.

Es nehmen alle Kindergärten, mit Ausnahme der Kinderkrippe Sonnenwinkel und des Waldorfindergartens, teil.

Folgende Eckdaten sind zu beachten:

- Kinder unter 3 Jahren können nicht an der Ferienüberbrückung teilnehmen
- Maximal können dabei 2 Wochen überbrückt werden, wobei eine bestimmte Betreuungsform nicht garantiert werden kann
- Ein Anspruch auf Ferienbetreuung in einer bestimmten Betriebsform oder Einrichtung besteht nicht
- Die zusätzliche Gebühr beträgt einheitlich 35 Euro pro Woche.
- Eine Berücksichtigung ist nur möglich, wenn von beiden Elternteilen Arbeitsnachweise abgegeben werden (erhältlich bei Frau Rainer bzw. auf der Homepage der Gemeinde Köngen unter „Schulkindbetreuung“).
- Die Zuweisung/ Anmeldung erfolgt zentral über das Rathaus (Frau Rainer, Tel. 8007-38 oder s.rainer@koengen.de) in der Zeit von **18. Februar – 03. März 2016**.
- **Sollten alle Plätze belegt sein, besteht kein Anspruch auf die Betreuungsleistung.**

## Fundamt

### Gefunden wurde:

1 Handtasche,  
1 Mountain-Bike,  
1 Handytasche  
(Fundort Eintrachthalle, 13.02.16),  
1 Autoschlüssel,  
1 Hundeleine, schwarz-blau  
Tel. 07024/8007-90

### Zu verschenken!

Großer Fernsehsessel mit freistehendem Fußteil, Leder, blaugrau, Rückseite leicht verblasst.  
Tel. 07024/82205

## Schulen



## Robert-Bosch-Gymnasium



### Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür am Robert-Bosch-Gymnasium, Wendlingen

Am Donnerstag, den 03. März 2016, findet im Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen ein Tag der offenen Tür statt. Dort haben die Grundschul Kinder, die sich für ein Gymnasium interessieren, und ihre Eltern die Möglichkeit, die Schule kennenzulernen. Begrüßung und Auftakt finden um 14 Uhr in der Aula des Robert-Bosch-Gymnasiums, Höhenstrasse 31, 73240 Wendlingen, statt. Anschließend können Schulhaus und das Mensagebäude im Rahmen einer Führung oder auf eigene Faust besichtigt werden. Zahlreiche Klassen bieten Unterricht zum Anschauen oder Mitmachen an und informieren über den Schultyp Gymnasium. Für das leibliche Wohl ist mit einem Kuchen- und Getränkeverkauf ebenfalls gesorgt. Wer erst später kommen kann oder möchte, kann dies gerne tun. Das Ende der Veranstaltung ist um 17 Uhr.

## Sonstige Einrichtungen

Mitteilung  Landkreis Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

### Start der Frühjahrstour der Schadstoffsammlung im Landkreis Esslingen

Vom 20. Februar bis zum 20. April 2016 findet die nächste mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Esslingen statt. Das Schadstoffmobil nimmt bei seiner Tour durch die Städte und Gemeinden des Landkreises schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten kostenlos mit.

Nur zu festgelegten Terminen können Privathaushalte an den Haltepunkten dieser mobilen Sammlung Abfälle abgeben, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes nicht in die Restmülltonne geworfen werden dürfen. Dazu zählen insbesondere Abbeizlaugen, Autopflegemittel, flüssige Farben und Lacke, mineralische Fette, Fleckentferner, Putzmittel, Hobbychemikalien, lösemittelhaltige Klebstoffe, Rostschutzmittel, Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Verdünner usw.  
Tipp: Bereits ausgetrocknete Farben

und Altmedikamente müssen nicht zum Schadstoffmobil getragen werden. Man kann diese einfach über die Restmülltonne entsorgen.

Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Altbatterien und Altöl werden bei der Sammlung ebenfalls nicht angenommen. Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können kostenlos bei jeder Sammelstelle für Elektro- und Elektronikschrott abgegeben werden. Beim Kauf neuer Lampen werden die ausgedienten meist kostenlos zurückgenommen. Altöl muss vom Handel zurückgenommen werden. Dazu sollte beim Kauf von frischem Öl unbedingt der Kassenbon aufbewahrt werden. Kleinbatterien und Autobatterien können überall dort kostenlos abgegeben werden, wo solche Batterien verkauft werden.

Die schadstoffhaltigen Abfälle sind dicht verschlossen, am besten in der Originalverpackung und eindeutig gekennzeichnet, abzugeben. Sie dürfen keinesfalls am Haltepunkt des Schadstoffmobils einfach abgestellt werden.

Die Haltepunkte und Termine des Schadstoffmobils sind im Müll-Kalender 2016 aufgeführt oder können über die Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes, [www.awb-es.de](http://www.awb-es.de) unter „Abfallinfo/Problemstoffe“ abgerufen werden.

Termin in Köngen, Denkendorfer Str., Parkplatz Lindenturnhalle, Samstag, 27.02.2016, 11.45 - 13.45 Uhr.

Weitere Informationen zu Abfallvermeidung und-verwertung: Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs:

Telefon 0800 9312-526 (Anrufe aus dem Festnetz kostenlos) oder E-Mail: [beratung-awb@lra-es.de](mailto:beratung-awb@lra-es.de). Weitere Informationen auch unter: [www.awb-es.de](http://www.awb-es.de).